



AUSGABE 01/2019

SZKB VORSORGE

Stufenweiser Übertritt mit Vorteilen

SCHRITT FÜR SCHRITT IN DIE PENSIONIERUNG

Für viele Arbeitnehmende ist eine Frühpensionierung ein grosser Wunsch. Die finanziellen Folgen können jedoch beträchtlich sein. Eine schrittweise Reduktion des Arbeitspensums stellt deshalb eine attraktive Alternative dar.

Die Anforderungen und Belastungen im Berufsalltag werden von vielen Menschen als steigend empfunden. Umso verständlicher ist vor diesem Hintergrund der Wunsch nach einer Frühpensionierung. Durch den vorzeitigen Lohnwegfall und die verminderten Altersleistungen sind deren finanziellen Auswirkungen allerdings markant und teilweise gar nicht verkraftbar. Die Reduktion des Arbeitspensums bietet einen interessanten Mittelweg.

Neben den rein finanziellen Aspekten bringt ein schrittweiser Übergang in den dritten Lebensabschnitt weitere Vorteile mit sich: Der Arbeitnehmer wird nicht von einem Tag auf den anderen vollständig aus dem Arbeitsalltag – und damit aus festen Strukturen und dem gelebten Beziehungsnetz – gerissen. Zudem entsteht Raum, um sich an die gewonnene Freizeit zu gewöhnen, sich neuen Beschäftigungen zuzuwenden oder bestehende Hobbies aufleben zu lassen. Und dies, ohne den geregelten Alltag bereits vollumfänglich aufzugeben. Diese Angewöhnungszeit an den Ruhestand wird rückblickend meist als sehr wertvoll beschrieben.

Bei einer Pensumsreduktion in der Vorpensionsphase ist es je nach Pensionskasse möglich, diese als

Teilpensionierung umzusetzen. Dabei werden auf den Zeitpunkt der Pensumsreduktion anteilmässig Altersleistungen (als Rente und/oder Kapital) aus der Pensionskasse bezogen. Ob und in welchem Ausmass dies realisierbar ist, kann dem Pensionskassenreglement entnommen werden. Bei einigen Pensionskassen kann nach einer Reduktion des Arbeitspensums die Vorsorge auf der bisherigen Lohnhöhe weitergeführt werden. Ziel ist es dabei, die Altersleistungen trotz des reduzierten Arbeitspensums nicht zu schmälern.

Welche Variante sich in welcher Situation eignet, muss individuell beurteilt werden. Die Spezialisten des Vorsorgezentrums der Schwyzer Kantonalbank unterstützen Sie gerne dabei.

EDITORIAL



Immer mehr Arbeitnehmende wünschen sich eine schrittweise Pensionierung. Dies erlaubt eine oftmals sehr willkommene Angewöhnungszeit an den neuen Lebensabschnitt. Auch finanzielle Aspekte spielen dabei eine wesentliche Rolle. Welche Möglichkeiten bietet eine solche stufenweise Pensionierung? In unserer neuen Ausgabe der SZKB Vorsorge stellen wir Ihnen unterschiedliche Varianten und deren Folgen vor.

P. Schobinger

Patrick Schobinger
Leiter Vorsorge Fachzentrum

GESTALTUNGSOPTIONEN ERFOLGREICH NUTZEN

Wer pensionsnah das Arbeitspensum reduziert, kann – je nach Pensionskasse – von unterschiedlichen Möglichkeiten Gebrauch machen. Wir machen Sie mit den Gestaltungsoptionen und deren Vor- und Nachteilen vertraut.

Eine wichtige Aussage vorweg: Die Auswirkungen einer pensionsnahen Reduktion des Arbeitspensums auf die späteren Altersleistungen aus AHV und Pensionskasse werden oftmals überschätzt. Aus finanzieller Sicht viel bedeutsamer ist der eigentliche Lohnverzicht, bedingt durch das reduzierte Arbeitspensum. Aufschlussreich ist zudem der Vergleich einer Reduktion des Arbeitspensums mit einer Frühpensionierung in Tabelle 1 rechts.

Der Freizeitgewinn beider Varianten ist langfristig vergleichbar. Die Reduktion des Arbeitspensums schränkt den finanziellen Spielraum aufgrund der höheren lebenslangen Altersrente jedoch bedeutend weniger ein. Im abgebildeten Beispiel wird auf den Zeitpunkt der Reduktion des Arbeitspensums die Pensionskasse mit tieferem versicherten

Tabelle 1	Reduktion Arbeitspensum ab Alter 62 auf 70%, Pensionierung mit Alter 65	Frühpensionierung mit Alter 64
Lohnverzicht	CHF 75'600 (3 x CHF 25'200 netto)	CHF 84'000 (ein Jahreslohn netto)
Reduzierte jährliche Altersrente aus der Pensionskasse	CHF 30'444 (ab Alter 65)	CHF 29'446 (ab Alter 64)
Lebenslange Reduktion der Altersrente im Vergleich zur ordentlichen Pensionierung	CHF 983	CHF 1'981

Annahmen: Mann mit Brutto-Lohn CHF 100'000, der dem in der Pensionskasse versicherten Gehalt entspricht; Pensionskassenrente per Alter 65 CHF 31'427

Lohn weitergeführt. Je nach Reglement der jeweiligen Pensionskasse stehen ab Alter 58 folgende Optionen zur Verfügung:

Pensumsreduktion (kein Teilbezug der Altersleistung)

Mit der Reduktion des Arbeitspensums wird auch der in der Pensionskasse versicherte Lohn angepasst. Daraus folgen tiefere Altersleistungen auf den Pensionierungszeitpunkt. Mit der Reduktion des versicherten Lohns

wird sich auch vorhandenes Einkaufspotenzial verkleinern resp. ganz wegfallen.

Teilpensionierung (Teilbezug der Altersleistung)

Auch bei dieser Option wird der versicherte Lohn in der Pensionskasse mit der Pensumsreduktion vermindert – mit den gleichen Folgen. Es wird jedoch auf den Zeitpunkt der Reduktion des Arbeitspensums ein Teilpensionierungsschritt realisiert. Dessen Umfang entspricht in der Regel der Pensumsreduktion. Wird das Arbeitspensum beispielsweise von 100% auf 70% reduziert, können 30% der vorhandenen Altersleistung bezogen werden – als Rente, in Kapital- oder in einer Mischform.

Weiterversicherung bisheriger Lohn

Wird der versicherte Lohn um höchstens die Hälfte reduziert, kann die versicherte Person verlangen, dass die Vorsorge mit dem bisherigen Lohn weitergeführt wird. Der Vorteil besteht darin, dass sich die mutmasslichen Altersleistungen nicht reduzieren und das Einkaufspotenzial bestehen bleibt. Die Beiträge der Weiterversicherung sind in der Regel von der versicherten Person selber zu tragen.

Welche der Möglichkeiten im konkreten Fall zu bevorzugen ist, muss individuell geprüft werden. Die persönlichen Bedürfnisse, die Vermögenssituation sowie das Einkommen und die Vorsorgesituation der Partnerin resp. des Partners beeinflussen die Entscheidung massgeblich. Gerne helfen wir Ihnen dabei, die für Sie optimale Lösung zu finden.



Es lohnt sich, die verschiedenen Möglichkeiten der schrittweisen Pensionierung zu prüfen.

TEILPENSIONIERUNG – EIN RATSAMER SCHRITT?

Wird das Arbeitspensum reduziert, kann eine Teilpensionierung in finanz- und steuerplanerischer Sicht interessant sein. Allgemein gültige Empfehlungen sind allerdings nicht möglich. Stattdessen bedarf es eines genauen Blicks auf die persönliche finanzielle Situation.

Ist der Entscheid für eine Reduktion des Arbeitspensums gefallen, stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, bereits Leistungen aus der Pensionskasse zu beziehen (wenn das jeweilige Pensionskassenreglement diese Option zulässt). Meistens kann die versicherte Person selber entscheiden, ob die anteilmässige Altersleistung in Renten- und/oder Kapitalform bezogen wird.

Ob ein Teilpensionierungsschritt überhaupt sinnvoll ist, ergibt sich aus den persönlichen Bedürfnissen und der finanziellen Gesamtsituation. Die Übersicht in Tabelle 2 zeigt die Auswirkungen eines Teilpensionierungsschrittes im Vergleich zur Weiterführung der Vorsorge mit reduziertem Lohn ohne Teilbezug.

Sowohl beim Renten- wie auch beim Kapitalbezug fällt die totale Altersleistung per Alter 65 durch den Teilpensionierungsschritt tiefer aus. Die Gründe dafür sind jedoch unterschiedlich:

Im Falle des Rentenbezugs kommt bei der Teilpensionierung ein reduzierter Umwandlungssatz, analog einer Frühpensionierung,

zur Anwendung (im Beispiel 5.64% per Alter 62 vs. 6% per Alter 65), die Altersrente fällt lebenslang tiefer aus. Setzt man den Totalbeitrag der ab Alter 62 erhaltenen Teilrenten von CHF 23'118 (3 x CHF 7'706) jedoch der lebenslangen Rentenreduktion von CHF 740 gegenüber, zeigt sich, dass der Teilpensionierungsschritt in diesem Beispiel rechnerisch attraktiv ist. Ein finanzieller Nachteil stellte sich erst nach über 30 Jahren ein (ohne Steuerfolgen).

Wird jedoch per Alter 62 Kapital bezogen, liegt der Grund für die geringere Gesamtleistung lediglich in der weggefallenen Verzinsung des vorbezogenen Kapitals. Da das ausbezahlte Kapital bewirtschaftet werden kann, ist diese Differenz für die Beurteilung unerheblich. Wird das Kapital aufgrund des Teilpensionierungsschrittes in zwei Tranchen ausbezahlt (Staffelung), reduziert dies die Kapitalleistungssteuern oftmals massgeblich, wie der Vergleich in Tabelle 3 zeigt.

Damit der auf zwei Jahre verteilte Bezug des Alterskapitals aus steuerlicher Sicht akzeptiert wird, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Reduktion des Beschäftigungsgrades muss massgeblich und dauerhaft sein (z.B. mind. 20% und mind. ein Jahr)
- Der Lohn muss im gleichen Umfang reduziert werden
- Der Bezug der Altersleistung muss der Reduktion des Beschäftigungsgrads entsprechen
- Die Teilpensionierung muss im Pensionskassenreglement vorgesehen sein

Ein Teilpensionierungsschritt kann also sehr interessant sein – im Fall eines Renten- wie auch Kapitalbezuges. Wichtig ist, dass der zentrale Entscheid «Rente oder Kapital» rechtzeitig, umsichtig und fundiert gefällt wird.

Die Spezialisten des Vorsorgezentrums beraten Sie persönlich und weitsichtig in der Planung und Optimierung Ihrer finanziellen Zukunft – wir freuen uns auf Sie.

Tabelle 2		Alter 65	Total
Reduktion des Arbeitspensums im Alter 62 auf 70%			
Rentenbezug			
Pensumsreduktion	Kein Teilbezug	CHF 30'444	CHF 30'444 (Rente pro Jahr)
Teilpensionierung	CHF 7'706	CHF 21'998	CHF 29'704 (Rente pro Jahr)
Rentenreduktion aufgrund Teilpensionierungsschritt ab Alter 65			CHF 740 (Reduktion pro Jahr)
Kapitalbezug			
Pensumsreduktion	Kein Teilbezug	CHF 507'407	CHF 507'407 (Kapital)
Teilpensionierung	CHF 136'632	CHF 366'631	CHF 503'263 (Kapital)

Tabelle 3		Steuerbetrag	Steuer total	Steuerersparnis
Auszahlung ohne Teilpensionierung	CHF 507'407 (Alter 65)	CHF 38'043	CHF 38'043	–
Auszahlung mit Teilpensionierung	CHF 136'632 (Alter 62) CHF 366'631 (Alter 65)	CHF 3'243 CHF 21'952	CHF 25'195	CHF 12'848

Annahmen: verheiratet, katholisch, wohnhaft in Schwyz

**Vorsorgezentrum
der Schwyzer Kantonalbank**

Tel +41 58 800 24 24

Fax +41 58 800 28 01

E-Mail: vorsorgezentrum@szkb.ch

www.szkb.ch/vorsorge

BERATUNGSGESPRÄCH



Ich wünsche eine Kontaktaufnahme
für eine Pensionsplanung

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

Am besten erreichbar: _____

(Wochentag), um _____

Uhr _____

SZKB Vorsorge 01/2019

BESTELL- UND INFORMATIONSKARTE



Ich wünsche weitere Informationen über:

- Pensionsplanung
- Erbschaftsberatung

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

SZKB Vorsorge 01/2019

GAS/ECR/ICR

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

50281868
000001

DIE POST 



A

Vorsorgezentrum der
Schwyzer Kantonalbank
Postfach 263
6431 Schwyz

GAS/ECR/ICR

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

50281868
000001

DIE POST 



A

Vorsorgezentrum der
Schwyzer Kantonalbank
Postfach 263
6431 Schwyz